

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

21.10.2015 Drucksache 17/8550

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachtragshaushaltsplan 2016; hier: Landeserziehungsgeld abschaffen (Kap. 10 07 Tit. 681 80)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushaltes 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Im Kap. 10 07 TG 80 "Leistungen nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz" wird der Tit. 681 "Landeserziehungsgeld" um 60.000,0 Tsd. Euro auf 30.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

## Begründung:

Die Stärkung der institutionellen Förderung für den erforderlichen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und die Verbesserung der Qualität in den Kindertagesstätten, sind immer noch die vorrangigen Aufgaben im Bereich der Familienpolitik und der frühkindlichen Bildung, die einen erheblichen finanziellen Aufwand verlangen. Ein gutes frühkindliches Bildungs- und Betreuungsangebot ab dem ersten Lebensjahr ist die nachhaltigste Investition in die Zukunft unseres Landes und hat daher Vorrang vor anderen familienpolitischen Leistungen. Der Rechtsanspruch auf einen Bildungs- und Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr muss auch tatsächlich durch ein entsprechendes bedarfsorientiertes Angebot an öffentlich geförderten Betreuungsplätzen erfüllt werden können.

Dagegen ist das Landeserziehungsgeld nicht das richtige Mittel, in Bayern eine kinder- und damit familienfreundliche Gesellschaft zu fördern. Das Landeserziehungsgeld ermuntert Eltern dazu, dass sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und ihre Kinder selber zu Hause betreuen und erziehen. Ähnlich wie beim Betreuungsgeld wird dadurch der Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung künstlich gesenkt. Der weitere Ausbau einer inklusiven Kinderbildung und -betreuung wäre hier bei Weitem der bessere Weg, Familie und Beruf besser vereinbar zu machen. Ab Juni 2016 wird daher kein Landeserziehungsgeld mehr bewilligt und demzufolge wird ab Mitte 2017 auch kein Landeserziehungsgeld mehr ausgezahlt.